

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

vom 10. Mai 2021

Der Marktgemeinderat Velden erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen des Marktes Velden:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Grabgebühren

(1) Die Grabgebühr beträgt im **alten und neuen Friedhof Velden**:

Art des Grabes	EURO pro Jahr	EURO für 20 Jahre
Familiengrab mit zwei Grabstellen 1. und 2. Reihe	36,00	720,00
Familiengrab mit zwei Grabstellen 3. und 4. Reihe	26,00	520,00
Einzelgrab 1. und 2. Reihe	26,00	520,00
Einzelgrab 3. und 4. Reihe	18,00	360,00
Familiengrab mit drei Grabstellen	62,00	1.240,00
Familiengrab an der Wand mit zwei Grabstellen	57,00	1.140,00
Familiengrab an der Wand mit drei Grabstellen	92,00	1.840,00
Einzelgrab an der Wand	36,00	720,00
Familiengruft	67,00	1.340,00
Art des Grabes	EURO pro Jahr	EURO für 10 Jahre
Urnen-Nischengrab für 2 Urnen (Vergabe nur für 10 Jahre)	30,00	300,00

Urnen-Erdgrab im neuen Friedhof	26,00	260,00
Urnen-Erdgrab im alten Friedhof „Urnenfeld Sektion X“	60,00	600,00
Urnen-Erdgrab im neuen Friedhof Gruppe 5 in vorhandenem Rohrsystem unter einem Baum	30,00	300,00
Anonymes Urnen-Erdgrab im neuen Friedhof Gruppe 6 unter den vorhandenen Nadelbäumen	20,00	200,00
Anonyme, unterirdische Hinterstellung einer Urne in der Gruft (Aufbewahrung 10 Jahre)	20,00	200,00
Kindergrab	13,00	130,00

(2) Die Grabgebühr beträgt im **Friedhof Vilslern**:

Art des Grabes	EURO pro Jahr	EURO für 20 Jahre
Erste zwei Grabreihen links und rechts des Hauptweges und die erste Reihe links und rechts vor dem Leichenhaus	25,00	500,00
Alle anderen Familiengräber	18,00	360,00
Art des Grabes	EURO pro Jahr	EURO für 10 Jahre
Kindergrab (Vergabe nur für 10 Jahre)	10,00	100,00
Urnen-Nischengrab für 2 Urnen (Vergabe nur für 10 Jahre)	30,00	300,00

(3) Für die Verlängerung des Grabbenutzungsrechts gilt der jeweilige Jahresbetrag.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

Velden, 10. Mai 2021

Markt Velden


Ludwig Greimel, Erster Bürgermeister

